

## Beschluss VV-20/21

der 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021  
(zu TOP 10 c)

### Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2022

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung erlässt gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den 1. Nachtragshaushalt 2022. Im Ergebnishaushalt erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge / Aufwendungen von 463.300,- EUR auf 541.100,- EUR. Im Finanzhaushalt erhöhen sich die ordentlichen Einzahlungen von 408.400,- EUR auf 486.200,- EUR und die ordentlichen Auszahlungen von 463.300,- EUR auf 541.100,- EUR.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Verbandsumlage insgesamt 186.200 EUR.
3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2022 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Dabei entfallen für das Jahr 2022 auf

Verbandsmitglied	Plan 2022	Mehrbedarf 2022	Gesamtumlage 2022
Landeshauptstadt Schwerin	22.267,71 €	15.980,37 €	<b>38.248,08 €</b>
Landkreis Nordwestmecklenburg			
davon:			
Stadt Wismar	9.973,88 €	7.157,73 €	<b>17.131,61 €</b>
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.431,28 €	1.744,81 €	<b>4.176,09 €</b>
Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar und Grevesmühlen)	24.387,83 €	17.501,88 €	<b>41.889,71 €</b>
Landkreis Ludwigslust-Parchim			
davon:			
Mittelzentrum Hagenow	2.851,90 €	2.046,67 €	<b>4.898,57 €</b>
Mittelzentrum Ludwigslust	2.785,30 €	1.998,86 €	<b>4.784,16 €</b>
Mittelzentrum Parchim	4.104,24 €	2.945,39 €	<b>7.049,63 €</b>
Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Hagenow, Ludwigslust, Parchim)	39.597,85 €	28.417,32 €	<b>68.015,17 €</b>
<b>Summe</b>	<b>108.400,00 €</b>	<b>77.793,03 €</b>	<b>186.193,03 €</b>

## Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 hat der RPV WM von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 16.02.2021 von der Versammlung beschlossen und daraufhin bei der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.04.2021 angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte am 28.05.2021. Dieser Beschluss (Beschluss VV-02/21) beinhaltet bereits eine Dynamisierung der Verbandsumlage mittels des Faktors von +2% p.a., weshalb die Verbandsumlage für 2022 bereits regulär 108.400,- EUR beträgt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Veranschlagungen in der Haushaltssatzung sind die Mittel für das Förderinstrument Regionalbudget Westmecklenburg. Mit dem Haushaltsjahr 2022 beginnt hierbei die neue Förderperiode, die sich über drei Jahre erstreckt. Der Planungsverband hat die Fortführung des Projektes beim Landesförderinstitut beantragt und geht davon aus, dass diese auch gewährt wird.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hat sich auf seiner 164. Vorstandssitzung am 01.09.2021 mit dem Abschluss der ersten Förderperiode des Regionalbudgets 2018-2021 auseinandergesetzt. Gleichzeitig hat der Vorstand entschieden, im Hinblick auf die zweite Förderperiode (2021-2024) – vor Votierung etwaiger neuer Projektanträge – zunächst eine strategische Diskussion zur aktiveren Projektsteuerung und Positionierung des Verbandes zu führen. In enger Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe des Vorstandes und der Geschäftsstelle wurden auf der 165. Vorstandssitzung am 20.10.2021 mögliche Varianten beraten:

- Variante 1 (Status Quo): RPV administriert Fördermittel; diese werden größtenteils über den Haushalt des RPV WM an vornehmlich externe Projektträger weitergereicht; Ausnahme: eigenes Radwegeprojekt des RPV WM
- Variante 2a (verbesserte Projektauswahl und -begleitung): neben der rein administrativen Abwicklung nimmt der RPV eine aktivere Rolle bei der Entwicklung, Auswahl und Begleitung von Projekten ein; keine zusätzlichen eigenen Projekte neben dem Radwegeprojekt
- Variante 2b (verbesserte Projektauswahl einschließlich Durchführung zusätzlicher eigener Projekte): Variante 2a ergänzt um weitere eigene Projekte des RPV zu anderweitigen Themen der Regionalentwicklung
- Variante 3 (vorwiegend eigene Projekte): RPV setzt mit Regionalbudgetmitteln nahezu ausschließlich eigene Projekte der Regionalentwicklung um.

Eine strategische Neuausrichtung hat je nach favorisierter Variante haushalterische Konsequenzen zur Folge.

Im Hinblick auf die Ausrichtung in der kommenden Förderperiode hat sich der Vorstand des RPV WM auf seiner 165. Vorstandssitzung am 20.10.2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Planungsverband eine aktivere Rolle hinsichtlich der Projektauswahl einnimmt und zusätzlich, neben eigenen radbezogenen Projekten, mindestens ein weiteres eigenes Projekt zu Themen der Regionalentwicklung im Rahmen des Regionalbudgets durchführt (sog. Variante 2b). Diese Strategie ist somit eine Kombination aus externen Projekten, bei denen der Planungsverband die entsprechenden Fördermittel lediglich an die Projektträger weiterreicht, und eigenen Projekten, bei denen der Planungsverband einen Eigenanteil hinsichtlich der Finanzierung zu leisten hat.

Vorteile dieser strategischen Neuausrichtung sind u. a.:

- eine aktivere thematische Schwerpunktsetzung in der Förderperiode und eine aktivere Steuerung der externen Projekte,
- eine stärkere Verknüpfung mit regionalen Themen und
- die Weiterentwicklung ausgewählter verbandseigener Themen mit inhaltlichem Mehrwert für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

Die Implementierung der Variante 2b, zusammen mit der Weiterführung der Planstelle Radverkehr, erfordert 2022 zusätzliche HH-Mittel in Höhe von ca. 78.000 €. Dieser Zusatzbedarf ist durch eine Erhöhung der Verbandsumlage zu finanzieren, so dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 erforderlich wird.

Der Zusatzbedarf gliedert sich auf wie folgt:

- 1-2 Projekte im Regionalbudget, Fördermittel 170 TEUR (70%) / Eigenmittel ca. 53 TEUR (30%) für 2022;
- Aufstockung der nicht besetzten Planstelle „Sachbearbeiter/in Regionalbudget“ zur Durchführung des Förderinstruments Regionalbudget und eigener Projekte von 10 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden; Befristung bis 31.12.2024; Mehrkosten ca. 42,8 TEUR für 2022;
- Zusätzliche Sachkosten in Höhe von 5 TEUR für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektumsetzung für 2022.

In der Summe ergeben sich demnach Mehraufwendungen / -auszahlungen in Höhe von rund 77,8 TEUR im Jahr 2022 für den Planungsverband.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen nunmehr diese Mehrkosten abgebildet und die Voraussetzungen zu ihrer Finanzierung geschaffen werden. § 48 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 7 Nr. 3 der geltenden Haushaltssatzung des RPV WM regelt hierzu, dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wird, sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwands- / Auszahlungspositionen von mehr als 25 % der jeweiligen Position bzw. von mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen getätigt werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen / Auszahlungen wurde mit der Haushaltssatzung 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2022 auf 463.300 EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung der o. g. Mehrbedarfe erhöht sich dieser Ansatz um 77.800 EUR auf 541.100 EUR. Der Mehrbedarf entspricht hierbei einem prozentualen Anteil der geplanten Gesamtaufwendungen von knapp 17%. Demnach hat der RPV WM eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Auch wegen der Festsetzung einer erhöhten Verbandsumlage ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfes in Höhe von 77.800 EUR soll hierbei vollumfänglich durch die Erhöhung der Verbandsumlage erfolgen. Die Verbandsumlage, die für das Haushaltsjahr 2022 auf rund 186,2 TEUR festgesetzt wird, verteilt sich auf die Verbandsmitglieder gemäß ihrer Einwohnerzahlen (vgl. § 18 der Verbandssatzung).

Aufgrund der Erhöhung des Gesamtbetrages der laufenden Einzahlungen auf einen Betrag in Höhe von 486,2 TEUR im Zuge der Umlageerhöhung wird obligatorisch auch der Höchstbetrag der genehmigungsfreien Kassenkredite neu auf 48,6 TEUR (10% der Einzahlungen) gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V festgesetzt.

Darüber hinaus wurden die Daten des Finanzplanungszeitraumes 2023-2025 angepasst. Hierbei wurde analog zur Haushaltsplanung 2021/2022 eine 2%ige Dynamisierung der Verbandsumlage sowie der Personalkosten angenommen.

Wie aus den Zahlen des Nachtragshaushalts 2022 ersichtlich ist, wird die Reserve des Planungsverbands, die Ende 2020 ca. 110 TEUR betrug, bis Ende 2022 vollständig aufgezehrt. Damit wird nach derzeitiger Planung 2023 / 2024 eine erneute, wenn auch maßvolle Erhöhung der Umlage notwendig. Wie groß diese ausfallen wird, richtet sich vor allem nach den bis dahin angelaufenen Projekten im Regionalbudget.

Der Vorstand hat sich auf seiner 166. Vorstandssitzung am 10.11.2021 mit dem 1. Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung die Beschlussfassung des vorgelegten 1. Nachtragshaushalts 2022 (siehe Beschluss VS-11/21).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	27
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg